

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0837/2005</b>
Auskunft erteilt: Frau Weinlich
Ruf: 492 56 81
E-Mail: weinlich@stadt-muenster.de
Datum: 12.10.2005

Betrifft

Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"  
Hier: Erfahrungsbericht für die Jahre 2003 und 2004

Beratungsfolge

16.11.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
23.11.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
07.12.2005	Hauptausschuss	Bericht
01.12.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht

**Bericht:**

Der in der Anlage vorliegende 20. Erfahrungsbericht setzt die 1977 aufgenommene Berichterstattung über die Entwicklung des Sonderfonds und die Erfahrungen der Schwangerschaftsberatungsstellen fort.

Nach kurzer Erläuterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen folgen die Erfahrungsberichte der ortsansässigen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Die Erfahrungsberichte skizzieren die Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung, der allgemeinen, sozialen und finanziellen Schwangerschaftsberatung und anderer Beratungsbereiche. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Erfahrungen mit dem Sonderfonds der Stadt Münster.

Es folgen die Kapitel über Inanspruchnahme und Ausgabenstruktur des Sonderfonds.

Der statistische Teil mit Informationen zu Fallzahlen, Beratungsarten und Beratungsanlässen findet sich im Anhang.

Durch die veränderte Datenerhebung (s. Punkt 6), sind die für diesen Erfahrungsbericht erhobenen Zahlen nicht vergleichbar mit dem Datenmaterial der Vorjahre. Eine Vergleichbarkeit wird sich erst wieder in den nächsten Jahren aufbauen.

Das Verhältnis zwischen Konfliktberatungen (34,7 %) und allgemeinen, finanziellen und sozialen Beratungen (65,3 %) ist ebenfalls nicht mit den Vorjahren zu vergleichen.

Aus den Erfahrungsberichten wird allerdings deutlich, dass sich keine signifikanten Veränderungen in der Beratungspraxis ergeben haben.

Deutlich wird, dass die Hilfen, die nach der Geburt (Hilfen nach der Geburt, Bekleidungsbeihilfen f. d. Kind, großes Bett) aus dem Sonderfonds beantragt werden können, stark in Anspruch genommen werden. Im vorherigen Berichtszeitraum lag der Anteil dieser Hilfen bei 40 %, in dem Zeitraum 2003/2004 liegen die Ausgaben hierfür bei 44,6 %.

Der Haushaltsansatz wurde vollständig verausgabt. Den in den Jahren 2003/2004 gestellten Anträgen konnte vollständig stattgegeben werden.

I.V.

gez.

Dr. Klein  
Stadträtin